

REGLEMENT

BETREFFEND DEN HILFSFONDS FÜR CMP-MITGLIEDER ZUR TEILNAHME AN RENNEN ODER RALLYES

1. Mitglieder die vom CMP eine finanzielle Unterstützung erwarten, müssen sich jeweils vor dem 15.3. des betreffenden Jahres beim Vorstand einschreiben.
2. Mit ihrer Bewerbung müssen die Rennen oder Fahrten eingereicht werden für welche Unterstützung verlangt wird, namentlich offizielle Veranstaltungen von FMS und FIM fürs laufende Jahr.
3. Jeder Renn-Teilnehmer muss sich unter dem Clubnamen (CMP) einschreiben.
4. Dem Fonds werden am 01.01.1985 3000.- Franken aus dem Clubvermögen zugewiesen. Später kommen ihm sämtliche aussergewöhnliche Einnahmen zu. Er wird vom Kassier verwaltet.
5. Der Vorstand bestimmt die Veranstaltungen die unterstützt werden können, sowie deren Anzahl und deren Unterstützungsbetrag. Letzterer kommt dem Teilnehmer definitiv zu sobald er den Beweis seiner Beteiligung an der Veranstaltung erbracht hat.
6. Alle Probleme die dieses Reglement nicht einschliesst, werden vom Vorstand in alleiniger Instanz behandelt. Seine Entschlüsse sind inwiderruflich.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand am 13.12.1984 gutgeheissen. Es tritt am 01.01.1985 in Kraft.